

trägt zur Stärkung der Verteidigungskraft der sozialistischen Staatengemeinschaft bei. Der kollektiv organisierte bewaffnete Schutz der Staaten des Warschauer Vertrages ist ein Ausdruck des sozialistischen Internationalismus der Arbeiterklasse, die in diesen Staaten im Bündnis mit den anderen Werktätigen die Macht ausübt. Die L. der DDR ist Teil des Aufbaus der sozialistischen Gesellschaft und Gegenstand der → *Militärpolitik* der SED. Das ZK der SED und die Regierung der DDR organisieren und gewährleisten die L. im Einklang mit den Bedingungen und Erfordernissen des Klassenkampfes zwischen Sozialismus und Imperialismus. Die L. der DDR wird vom —j- *Nationalen Verteidigungsrat der DDR* geleitet. Unter Führung der SED schufen die Arbeiterklasse der DDR und ihre Verbündeten durch den Aufbau des Sozialismus alle politisch-ideologischen, ökonomischen, finanziellen und technischen Voraussetzungen für eine moderne sozialistische L. Die Sowjetunion erwies und leistet der DDR wertvolle ideelle und materielle Hilfe beim Aufbau ihrer → *Streitkräfte* und einer modernen L. Zur sozialistischen L. gehören vielfältige Aufgabenbereiche, angefangen von den Streitkräften — die den Kern der L. bilden —, den anderen bewaffneten Kräften, einschließlich der → *Kampfgruppen der Arbeiterklasse in der DDR*, der ökonomischen Sicherstellung der L., der → *Zivilverteidigung*, der umfassenden Sicherung der Verteidigungsaufgaben in allen Bereichen der Gesellschaft bis zur → *sozialistischen Wehrerziehung* und der allseitigen Vorbereitung der Jugend auf den Wehrdienst. Die sich aus den Erfordernissen der sozialistischen L. ergebenden Aufgaben und Pflichten der Bürger, der gesellschaftlichen und staatlichen Einrichtungen sind in der Verfassung der DDR (Art. 23), im → *Gesetz Zur Verteidigung der DDR*, im → *Gesetz über*

*die allgemeine Wehrpflicht*, im Gesetz über die Zivilverteidigung, im → *Jugendgesetz der DDR* und im Gesetz über die Aufgaben der örtlichen Volksvertretungen und ihre Organe fixiert.

Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft: Bereich der Volkswirtschaft, der auf der Basis der Bodennutzung Nahrungsmittel für die Bevölkerung und Rohstoffe für die Industrie erzeugt. Die einheitliche staatliche Leitung dieses Volkswirtschaftsbereiches erfolgt durch den Minister für L. In diesem Bereich sind 894 500 Werktätige beschäftigt, die 1975 eine Bruttoproduktion von 39157 Mill. M, das sind 9% des gesellschaftlichen Gesamtproduktes, erzeugten. Die Aufgabe der *Landwirtschaft* besteht darin, die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsgütern und der Industrie mit Rohstoffen kontinuierlich zu verbessern. Die Landwirtschaft trägt damit eine große Verantwortung für die vom IX. Parteitag der SED beschlossene weitere konsequente Verwirklichung der Hauptaufgabe. Die landwirtschaftliche Produktion ist weiter zu intensivieren, und es ist Schritt für Schritt zu industriemäßigen Produktionsmethoden überzugehen. Auf diese Weise werden zugleich günstige Bedingungen für die weitere Veränderung der Lebensbedingungen auf dem Lande, für die allmähliche Überwindung der wesentlichen Unterschiede zwischen Stadt und Land und die weitere Annäherung der Klasse der Genossenschaftsbauern und der Arbeiterklasse geschaffen. Die volkswirtschaftliche Rolle der Landwirtschaft wird darin deutlich, daß 91% des Nahrungs- und Genußmittelfonds zur Versorgung der Bevölkerung aus der landwirtschaftlichen Produktion hervorgehen. Über 45% des gesamten Warenfonds der Bevölkerung beruhen auf Erzeugnissen der Landwirtschaft. Die Landwirtschaft ist größter Produzent extraktiver Roh-